

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tischreservierungen, Bankette & Veranstaltungen im Restaurant VA BENE, Chur

Gleichberechtigung ist uns sehr wichtig!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Wir verstehen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich alle Geschlechter umfasst. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Parteien und Vertragsgegenstand

Das Restaurant VA BENE (*) erbringt Serviceleistungen im Bankett für Veranstaltungen seiner Gäste gemäss der beauftragten Reservationsbestätigung sowie der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Desgleichen gilt für Tischreservierungen über E-Mail oder Telefon.

Vertragsabschluss

Das Restaurant VA BENE erstellt dem Gast eine erste Offerte mit Vorschlägen, sofern dies erwünscht ist. Nach Prüfung der Offerte durch den Gast sowie nach Anpassung/Ergänzung seiner allfälligen Änderungswünsche, stellt das Restaurant VA BENE dem Gast eine finale Reservationsbestätigung per E-Mail zu. Der Vertrag kommt mit schriftlicher oder mündlicher Bestätigung der finalen Reservationsbestätigung durch den Gast zustande. Ohne schriftliche Einsprache innert nützlicher Frist von maximal fünf Werktagen gilt die Reservationsbestätigung als akzeptiert.

Infrastruktur ausserhalb des Restaurant VA BENE Organisatorisches

Ist das Restaurant VA BENE mit einem Anlass ausserhalb seiner eigenen Räumlichkeiten beauftragt, stellt der Gast oder die von ihm beauftragte Person sicher, dass am Ort des Anlasses die für den zu organisierenden Anlass üblichen Installationen (insbesondere Wasser, Strom etc.) gebrauchsfähig zur Verfügung stehen. Der Gast/Kunde oder die von ihm beauftragte Person ist verantwortlich,

dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit gegenüber Deckung abgeschlossen wird. Wenn der Gast/Kunde oder Drittperson z.B. Getränke, Hochzeits-/ Geburtstagsstorte an den Anlass mitbringen, verrechnet das Restaurant VA BENE dem Gast/Kunde ein sogenanntes «Zapfen- oder Tellergeld» pro angemeldeten Teilnehmer.

Verrechnung von Leistungen

Bis zwei Wochen vor dem Anlass benötigen wir eine ungefähre Anzahl mit einer Abweichung von plus/minus zehn Gästen. Die spätestens drei Werktage vor dem Anlass mitgeteilte Gästeanzahl ist verbindlich und wird verrechnet. Bei zusätzlichen Gästen wird die effektive Anzahl verrechnet.

Haftung

Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungshilfen bzw. dem Fehler ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften beruhen.

Schäden

Der Gast/Kunde haftet gegenüber dem Restaurant VA BENE für Beschädigungen und Verluste, die durch den Gast/Kunden beziehungsweise ihre Hilfspersonen, Teilnehmer oder Tiere verursacht werden, ohne dass der Betrieb ein Verschulden nachweisen muss. Das Restaurant VA BENE lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung an Materialien, die durch den Gast/Kunden, Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritte eingebracht wurden, ab.

Treuepflicht

Das Restaurant VA BENE ist als Beauftragte des Gastes/Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Es verpflichtet sich zudem, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

Stornierung für Anlässe

Löst der Gast/Kunde den Vertrag ganz oder teilweise auf, so stellt ihm das Restaurant VA BENE die hierdurch entfallenden Leistungen wie folgt in Rechnung. Die Berechnungsrundlage ist der voraussichtliche Gesamtumsatz gemäss Reservationsbestätigung.

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| • Bis 30 Tage vor dem Anlass | keine Kosten |
| • 29 bis 14 Tage | 45% des Gesamtumsatzes |
| • 13 bis 3 Tage | 60% des Gesamtumsatzes |
| • 2 Tage | 80% des Gesamtumsatzes |

Wenn ein Anlass verschoben wird, werden keine Annullationsgebühren erhoben.

Bei kurzfristigen Absagen ohne definierter Menüauswahl (die Gäste wählen a la carte, usw.), behalten wir uns vor, für den administrativen Aufwand eine Pauschale zwischen CHF 300-500 in Rechnung zu stellen.

Abweichung von gemeldeter Gästeanzahl

Die definitive Anzahl Gäste sind wie folgt zu melden:

- Bis 14 Tage vor dem Anlass bitten wir um Mitteilung mit einer Abweichung von 10 Personen
- Bis 3 Werktage vor dem Anlass bitten wir um die genaue Anzahl Personen, damit die Küche/Service die Planung vornehmen kann. Diese Anzahl wird dann verrechnet, ausser es werden zusätzliche Gäste gemeldet und durch uns bestätigt.

Stornierung für Tischreservierungen/Reservation bei einem Restaurant VA BENE Event

Wenn telefonische Tischreservierungen oder Reservationen zu einem Restaurant VA BENE Event nicht bis 48 Stunden im Voraus storniert werden, erlauben wir uns, je nach Anlass, einen Unkostenbeitrag zu verrechnen.

Rechnungstellung/Verzugszins

Alle vereinbarten Preise verstehen sich inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungen vom Restaurant VA BENE sind innert 15 Tage ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug verrechnet das Restaurant VA BENE dem Gast/Kunden einen Verzugszins von 5% des Rechnungsbetrages. Das Restaurant VA BENE behält sich namentlich bei grösseren Veranstaltungen, Banketten und Seminaren vor, mit dem Kunden eine Akontozahlung zu vereinbaren.

Anwendbares Recht

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gast/Kunden und dem Restaurant VA BENE ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Als Gerichtsstand wird Chur vereinbart, wobei dem Restaurant VA BENE freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

(*) Das Restaurant VA BENE ist ein Betrieb der Bener-Park Betriebs-AG, Chur.